

Praktikanten-Vertrag

Zwischen der Firma (im nachfolgenden "Firma" genannt)

und Frau/Herrn (im nachfolgenden "Praktikant" genannt)

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Einsatzbereich/Tätigkeit

Der Praktikant wird in der Zeit vom . bis entsprechend dem Ausbildungsplan der Universität / Fachhochschule / Schule / Einrichtung zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Berufsbild in der Firma eingesetzt.

Zu den Tätigkeitsbereichen gehören folgende Einsatzgebiete:

EDV-Abteilung/Organisation;
Anwendungsentwicklung/Office-Umgebungen;
Programmierung/Programmiersprachen;
Datenbankumgebungen;
Makro-/VBA-Programmierung, SQL-Server-Vorbereit.;
System-Administration im Intranet/Internet;
Datenbank-Einbindungen in das Internet;
online-Daten-/Nachrichten-Austausch üb. www;
Datenfernzugriff; Mail-accounting

es erfolgt eine entsprechende Kontrollmitteilung/
Sozialversicherungsmeldung an die zuständigen
Soz.-Vers.-Träger;
wegen erstmaliger Aufnahme eines Beschäftigungs-
verhältnisses wird dazu eine Sozialversicherungs-
Nummer für den Praktikanten beantragt

Die tägliche Praktikumszeit beträgt Stunden.

§ 2 Vergütung/Urlaub

Das Praktikum wird während der ersten zwei Monate nicht vergütet. Im Rahmen der sozialversicherungsrechtlichen und lohnsteuerlichen Maßgaben kann ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden bzw. dem Praktikanten entstehende Auslagen vergütet werden.

Urlaubsvereinbarungen und die zeitliche Lage des Urlaubs sind separat mit der Firma abzustimmen.

§ 3 Pflichten der Firma

Die Firma ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet,

- die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse durch eine oder mehrere geeignete Personen zu vermitteln,
- die zum Besuch der Universität/sonst. Einrichtung notwendige Freizeit zu gewähren,
- mit der Universität/Berufsschule/sonst. Einrichtung in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das neben der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf Wunsch des Praktikanten auch Angaben über die Beurteilung von Führung und Leistung enthält.

§ 4 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant ist verpflichtet,

- unter Einhaltung des Ausbildungsplans die Praktikumsmaßnahme/Ausbildung gewissenhaft zu betreiben,
- die entsprechenden Weisungen des/r Ausbilder/s der Firma zu befolgen,
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten sowie etwa vorgeschriebene Tätigkeitsberichte anzufertigen,
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
- die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 5 Verhinderung

Im Falle jeder Verhinderung hat der Praktikant die Firma unverzüglich zu informieren. Bei krankheitsbedingter Verhinderung ist der Firma innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 6 Beendigung/Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

Während der ersten vier Wochen der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Anschließend kann der Praktikantenvertrag nur durch den Praktikanten unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.

§ 7 Verschwiegenheit

Der Praktikant verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen oder aus Anlaß seiner Tätigkeit bekanntgewordenen betrieblichen Angelegenheiten auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren.

§ 8 Ergänzende Vorschriften

Auf diesen Vertrag finden ergänzend die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften Anwendung, soweit vorstehend keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

§9 Schlussbestimmungen

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht das Anstellungsverhältnis im ganzen. Anstelle der unwirksamen Vorschrift ist eine Regelung zu vereinbaren, die den geltenden (arbeits-)rechtlichen Bestimmungen entspricht. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Hamm (Westf.).

Diese Praktikumsvereinbarung tritt am in Kraft. Die Aufnahme der Praktikantentätigkeit .

erfolgt am .

....., den

Unterschrift zu 1)
Musterfirma® GmbH
- Praktikumsbetrieb -

Unterschrift zu 2)
Praktikant

Unterschrift
ggfs. Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten